

**Niederschrift über die öffentliche  
Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses**

am Mittwoch, den 25.05.2022

im Onoldiasaal, Tagungszentrum Onoldia

---

Beginn:	16:45 Uhr
Ende	21:10 Uhr

---

**Anwesenheitsliste**

**Vorsitzender**

Bucka, Markus, Dr.

**Ausschussmitglieder**

Danielis, Walter  
Eff, Hans Jürgen  
Erbguth-Feldner, Meike  
Fabi, Markus  
Hessenauer, Walter  
Hüttinger, Hannes  
Lintermann, Jochen  
Meyer, Boris-André  
Rühl, Oliver  
Salinger, Stefan  
Sauerhammer, Gerhard  
Sauerhöfer, Jochen  
Sichermann, Paul  
Stephan, Manfred  
Vogel, Nadine

**beratende Mitglieder**

Held, Gottfried, Dr.  
Heubeck, Fritz  
Maul, Peter  
Schellenberger, Jörg

**Schriftführerin**

Blank, Manuela

**Verwaltung**

Brenner, Mathias



# Tagesordnung

## Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Vorstellung Maßnahmenkatalog zur Treibhausgasbilanz
- TOP 2 Reduzierung der nächtlichen Beleuchtung - Antrag BAP vom 20.03.2022
- TOP 3 Verlängerung Earth Hour 2022 - Antrag ÖDP vom 14.03.2022
- TOP 4 Parken Schlosstraße - Antrag von CSU und Freie Wähler / Ansbacher
- TOP 5 B 14 - Querungsmöglichkeiten
- TOP 6 Begründung für die Ablehnung der Zone-30-Anträge - Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- TOP 7 Anfragen/Bekanntgaben

Herr Bürgermeister Dr. Bucka eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

## Öffentliche Sitzung

### **TOP 1    Vorstellung Maßnahmenkatalog zur Treibhausgasbilanz**

Herr Wickerath berichtet, dass im Umwelt und Verkehrsausschuss am 19. Januar 2022 im Rahmen eines Sachvortrags die Ergebnisse aus der Fortschreibung der Endenergie- und Treibhausgasbilanz von dem Planungsbüro seecon Ingenieure GmbH vorgestellt wurden. Gegenstand war u. a. die Darstellung von bestimmten Szenarien zur Erreichung der Treibhausgasneutralität unter Einhaltung eines verbleibenden Restbudgets.

Um das Ziel der Treibhausgasneutralität zu erreichen, sind Maßnahmen in den Bereichen Strom, Wärme, Kommunale Gebäude, Mobilität sowie Interne Organisation erforderlich. Hierzu fand eine Abstimmung der Maßnahmen mit dem Geschäftsbereich OB, den zuständigen Ämtern und Sachgebieten der Stadt Ansbach (Amt für Stadtentwicklung und Klimaschutz Hochbau- und Bauordnungsamt, Betriebsamt, Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Sachgebiet Gewässerbau/Hochwasserschutz/Deponie und Stollen/komm. Abfallwirtschaft, Sachgebiet Straßenverkehrs- und Führerscheinrecht, Sachgebiet Zentrale Dienste) sowie den Stadtwerken Ansbach und dem Planungsbüro statt.

Herr Ludwig vom Planungsbüro seecon Ingenieure GmbH gab nochmals einen kurzen Rückblick zur Vorstellung vom 19.01.2022.

Im Anschluss stellte er den abgestimmten Maßnahmenkatalog, der auch die dafür nötigen finanziellen und personellen Ressourcen aufzeigt, vor.

Im Maßnahmenkatalog enthalten sind fünf Handlungsfelder (Mobilität, Ver- und Entsorgung, Interne Organisation, Kommunale Gebäude und Anlagen, Sonstige) und entsprechende Inhalte der Maßnahmen. Die Maßnahmen umfassen unter anderem „Beschreibung der Maßnahme - Zielgruppe und beteiligte Akteure - Priorität, Aufwand und Umsetzung - Einsparungspotenziale an Emissionen - Finanzielle Wirkung - Kosten für die Umsetzung der Maßnahme – Fördermöglichkeiten“.

### **Maßnahmenkatalog**

#### **Mobilität**

- Verkehrsvermeidung/Modal Split
- Vertiefung der Zusammenarbeit mit dem Landkreis Ansbach hinsichtlich einer gemeinsamen Strategie für das Gesamtziel mehr Mobilität und weniger Verkehr in der Region zu schaffen
- Projekt „Stadt der kurzen Wege“

#### **Ver- und Entsorgung**

- Erstellung kommunaler Wärmeplan/Energienutzungsplan
- Umsetzung kommunaler Wärmeplan- vertiefende Analysen
- Dekarbonisierung der bestehenden Wärmenetze
- Bestehende Förderung durch die Stadt weiterentwickeln/anpassen an veränderte Rahmenbedingungen und Förderlandschaften in Bund und Land

- Dachkataster für potenzielle Photovoltaik, Solarthermie und Gründach
- Ausbau Photovoltaik im Stadtgebiet
- Nutzung von Wasserstoff-Kooperationen mit Hochschule

### **Interne Organisation**

- Verstärkung und Erweiterung Klimaschutz-Controlling
- Klima- und Nachhaltigkeitscheck für alle Beschlüsse
- Nachhaltige Mobilität in der Verwaltung und kommunaler Fuhrpark
- Nachhaltige Beschaffung in einer zentralen Vergabestelle etablieren

### **Kommunale Gebäude und Anlagen**

- Entwicklung/Festlegung eines Energie- und Baustandards für kommunale Gebäude
- Sanierungsfahrplan auf Basis des Energie- und Baustandards

### **Sonstige**

- Untersuchung der Potenziale lokaler Kohlenstoffsinken
- Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit

Herr Ludwig zeigt auf, dass heute der Beschluss zum Konzept „Bilanzen, Potenziale, Szenarien“ erfolgen sollte, um das Konzept zur Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 auf den Weg zu bringen.

Hierzu stellen Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgenden **Änderungsantrag**:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das Szenario „Treibhausgasneutralität bis 2035“ mit dem korrespondierenden 1,5 ° C-Ziel und 50 % Zielerreichungswahrscheinlichkeit für die Stadt Ansbach zu beschließen.

Die im Gremium geführte Diskussion führte zu folgenden Fragen:

- Sind die Netze in Ansbach aufnahmefähig für einen größeren Ausbau erneuerbarer Energien zur Stromerzeugung?
- Können durch gezielte wirtschaftliche Planbarkeit private Investoren gewonnen werden?
- Wann können Planstellen zur Umsetzung des Konzeptes geschaffen werden?

Außerdem wurde eine schnelle, gezielte Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger durch konsequente Öffentlichkeitsarbeit gefordert.

Herr Ludwig (seecon Ingenieure GmbH) legt dem Gremium nahe, über den vorgestellten Maßnahmenkatalog, welcher als Fahrplan gedacht ist und in regelmäßigen Abständen angepasst wird, positiv abzustimmen, um generell in die konkrete Planung der Maßnahmen einsteigen zu können und einzelne Maßnahmen detailliert zu benennen, planen und umzusetzen.

Bürgermeister Dr. Bucka ergänzt den Verwaltungsvorschlag um folgenden Inhalt:

Die Maßnahmen werden in regelmäßigen Bürgerbeteiligungen vorgestellt.

Herr Dr. Bucka bittet zunächst um Abstimmung über den **Änderungsantrag Bündnis 90 /DIE GRÜNEN:**

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das Szenario „Treibhausgasneutralität bis 2035“ mit dem korrespondierenden 1,5 ° C-Ziel und 50 % Zielerreichungswahrscheinlichkeit für die Stadt Ansbach zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: JA 6 NEIN 10  
Mehrheitlich abgelehnt.**

Anschließend bittet Herr Dr. Bucka um Abstimmung über den Verwaltungsvorschlag:

**Beschluss:**

Der vorgestellte Maßnahmenkatalog ist unter der Voraussetzung der Bereitstellung der genannten finanziellen und personellen Ressourcen auf das Treibhausgasneutralitätsziel abgestimmt und beschreibt die notwendigen nächsten Schritte auf dem Weg zur Erreichung der Treibhausgasneutralität.

Die Maßnahmen werden in regelmäßigen Bürgerbeteiligungen vorgestellt.

Der Umwelt und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat das Szenario „Treibhausgasneutralität bis 2035“ mit dem korrespondierenden 1,75 ° C-Ziel und 67 % Zielerreichungswahrscheinlichkeit für die Stadt Ansbach zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 1  
Mehrheitlich beschlossen.**

<b>TOP 2      Reduzierung der nächtlichen Beleuchtung - Antrag BAP vom 20.03.2022</b>
---

Herr Büschl berichtet, dass ein **Antrag der BAP** vom 20.03.2022 zum Insektenschutz hinsichtlich der Reduzierung der nächtlichen Beleuchtung vorliegt.

Der Antrag greift einen bereits 2019 gestellten und im Januar 2020 im Umweltausschuss behandelten Antrag auf und thematisiert nachfolgend drei Einzelaspekte.

**1.** *„In möglichst allen Ortsteilen (soweit rechtlich möglich) wird die Straßenbeleuchtung in der Zeit zwischen 0:30 und 4:30 Uhr abgeschaltet, ebenso in reinen Wohngebieten der Stadt außerhalb der Ortsteile. Sollte derzeit noch keine Trennung der Straßenbeleuchtung aus technischen Gründen möglich sein, soll diese kurzfristig herbeigeführt werden.“*

Herr Büschl erläutert hierzu, dass die Abschaltung der Straßenbeleuchtung in den Ortsteilen sowie bestimmte Bereiche in Wohngebieten grundsätzlich möglich ist und kann in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken erfolgen. Aus dem Testlauf bei

entsprechenden Ortsteilen (Dornberg, Käferbach und Teile von Wallersdorf) seit Dezember 2021 wurden der Verwaltung keine negativen Erfahrungen berichtet. Von der Abschaltung bestimmter weitgehender Gebiete sind allerdings auch wichtige Hauptverkehrsstraßen betroffen. Eine gezielte Abschaltung einzelner Straßen ist nicht möglich, da diese über das vorherrschende Versorgungsnetz miteinander verbunden sind.

Eine Trennung der Straßenbeleuchtung ist nur durch aufwendigere bauliche Veränderungen am Versorgungsnetz möglich und derzeit nicht umsetzbar (finanziell und personell). Für eine weitergehende und differenziertere Abschaltung in einzelnen Wohngebieten bzw. Ortsteilen mit Hauptverkehrsstraßen bestehen somit derzeit weder die finanziellen, noch die personellen Ressourcen (die erzielbare Stromeinsparung ist dabei nicht als Finanzierungsvorschlag geeignet).

Aus Sicht der Verwaltung könnten bestimmte Ortsteile wie im Pilotprojekt Wallersdorf, Dornberg oder Käferbach, ohne dass wichtige Verbindungsstraßen tangiert bzw. Hauptverkehrsstraßen betroffen wären, abgeschaltet werden.

Über Bestandsunterlagen der Versorgungsnetze kann festgestellt werden, welche Bereiche der Wohngebiete über ein Signal angesteuert werden können. Die Erarbeitung der Unterlagen würde jedoch einige Zeit in Anspruch nehmen (mindestens bis ca. Ende des Jahres). Zur Umsetzung des Antrages könnte die Verwaltung allerdings zunächst die möglichen Ortschaften erarbeiten und in den oben genannten Zeiten die Beleuchtung abschalten.

Es ist weiterhin zu beachten, dass wie in der öffentlichen Sitzung vom 15.01.2020 bereits bekannt gegeben, die Beleuchtung im öffentlichen Raum so ausgelegt sein muss, dass in erster Linie die Verkehrssicherheit gewährleistet wird, auch wenn zu den Abschaltzeiten ein vergleichsweise niedrigeres Verkehrsaufkommen herrscht.

Daneben spielen auch Faktoren, wie die persönliche Sicherheit, das individuelle Sicherheitsgefühl, die Kriminal- und Vandalismus-Prävention eine entscheidende Rolle, welche in die Abwägung mit einbezogen werden sollten.

**2.** *„In den Ortsteilen angegliederten Gewerbe- bzw. Industriegebieten wird auf eine Beleuchtung zwischen 23.00 und 4:30 Uhr verzichtet. Bei Betriebsstätten im Drei-Schicht-Betrieb sollte auf eine Abschaltung der Straßenbeleuchtung verzichtet werden.“*

Aus Sicht der Verwaltung stellt Herr Büschl dar, dass in allen Industriegebieten, in welchen Betriebe mit Drei-Schicht-Betrieb angesiedelt sind auf eine Abschaltung der Straßenbeleuchtung verzichtet wird. Auf Anregung von Stadtrat Herrn Hüttinger wird dieser Sachverhalt nochmals in Bezug auf das Gewerbegebiet in der Hardtstraße überprüft.

**3.** *„Auf eine Anstrahlung von Sehenswürdigkeiten wird in den Monaten März bis Oktober verzichtet. Ausnahmen können bei festlichen Ereignissen (z. B. Bachwoche, Rokospiele oder Altstadtfest) hingenommen werden. Gemäß Begleitgesetz „Rettet die Bienen“ ist eine Fassadenbeleuchtung sowieso ab 23:00 Uhr abzuschalten.“*

Herr Büschl erklärt, dass aus Sicht der Verwaltung dem Antrag insoweit entsprochen werden kann, dass die betroffenen Anstrahlungen der Gebäude, welche im Zuge der Earth Hour abgeschaltet wurden, abgeschaltet werden. Wenn dem Antrag entsprochen werden soll, dann wird jedoch empfohlen, dies wegen des Aufwandes nicht jeweils zu einzelnen festlichen Ereignissen erneut ein- und auszuschalten.

Über den gesondert vorliegenden **Antrag der ÖDP** zur Verlängerung der Earth Hour 2022 vom 14.3.2022 (TOP 3) soll auch an dieser Stelle abgestimmt werden.

Herr Büschl empfiehlt, die bisherige Praxis der Gebäudeinszenierung beizubehalten, da bereits entsprechende gesetzliche Vorgaben zur Abschaltung eingehalten werden.

Dem Antrag zur Abschaltung der Sehenswürdigkeiten und Fassadenbeleuchtung kann, wenn eine Mehrheit der Mitglieder des Ausschusses dies wünscht, gem. Sitzungsvorlage entsprochen werden. Im Falle der Empfehlung zur Abschaltung soll jedoch gelten: Es werden keine Ausnahmen für eine temporäre An- und Abschaltung zu Einzelereignissen definiert.

### **Beschluss:**

zu 1)

Die Abschaltung der Straßenbeleuchtung wird zunächst im Rahmen der bestehenden Ressourcen nur in ausgewählten Ortschaften vorgenommen, welche keine gesonderten Installationen zur Trennung der Schaltungen erfordern.

zu 2)

Die nächtliche Straßenbeleuchtung in den Industriegebieten wird wie bisher beibehalten.

zu 3)

Die Fassadenanstrahlungen der Sehenswürdigkeiten werden im Sommerhalbjahr (1. April bis 30. September) nicht mehr eingeschaltet. Im Winterhalbjahr, d. h. von 01. Oktober bis 31. März wird die Fassadenbeleuchtung ab 21:00 Uhr abgeschaltet.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 1  
Mehrheitlich beschlossen.**

### **TOP 3    Verlängerung Earth Hour 2022 - Antrag ÖDP vom 14.03.2022**

Der Antrag wurde unter TOP 2 behandelt.

### **TOP 4    Parken Schlosstraße - Antrag von CSU und Freie Wähler / Ansbacher**

Die Fraktionen CSU und Freie Wähler/Ansbacher beantragen, vor dem Anwesen Schlosstraße 24 für den Eigentümer eine geeignete rechtliche Möglichkeit zum Be- und Entladen oder Kurzparken für ein Fahrzeug für eine kurze Zeitspanne zu schaffen.

Nachdem dieser Antrag bereits mehrfach behandelt wurde, wird auf das Protokoll des Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 19.01.2022 zum TOP 2 verwiesen.

Herr Kleinlein zeigt nochmals die Gründe auf, warum das Halten auch zum Be- und Entladen nicht möglich ist.

Herr Dr. Bucka bittet um Abstimmung, ob erneut über den Antrag abgestimmt werden soll.

**Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 9  
Mehrheitlich abgelehnt.**

## **TOP 5 B 14 - Querungsmöglichkeiten**

Herr Kleinlein berichtet, dass sich am 16.04.2022 auf der B 14 bei Pfaffengreuth ein tödlicher Verkehrsunfall unter Beteiligung einer Fahrradfahrerin und eines Motorradfahrers ereignete. In Folge wurde sowohl die Stadt Ansbach, dem Staatlichen Bauamt wie auch der Polizei mehrere, oft gleichlautende, Fragen gestellt, auf die im Folgenden eingegangen werden soll.

Im Jahr 2015 wurden vom Staatlichen Bauamt an der fraglichen Stelle als Ergebnis einer umfassenden Abstimmung zwischen Stadt Ansbach und dem Staatlichen Bauamt Leitschwellen mit Leitfahnen eingebracht. Ziel der Maßnahme war es, das Linksabbiegen von Katterbach kommend aus Sicherheitsgründen zu unterbinden. Weitere kleinteilige Maßnahmen waren die Linksabbiegespur zum Hotel Windmühle, die Linksabbiegespur mit Ampelanlage zur Anbindung des Urlas-Geländes und die Neugestaltung der Ausfahrt Obereichenbach.

Zuvor wurde vom Staatlichen Bauamt zur verkehrssicheren Anbindung der angrenzenden Siedlungsgebiete ein höhenfreier Knotenpunkt vorgeschlagen; dieser wurde vom Stadtrat im Jahr 2014 abgelehnt.

Herr Kleinlein berichtet, dass das Ergebnis einer Videokonferenz zwischen OB Deffner und Herrn Schmidt vom Staatlichen Bauamt zu folgenden Ausführungen geführt hat:

### **I. Unfallschwerpunkt**

Im Zeitraum vom 01.01.2017 – 11.05.2022 ereigneten sich auf der B 14 im Abschnitt 220 zwischen Station 0,500 – 1,300 (Streckenlänge 800 Meter) insgesamt 23 Verkehrsunfälle (VU):

- VU mit Personenschaden : 5
- VU mit Sachschaden : 5
- VU mit Kurzaufnahmeverfahren : 13

Dabei wurden

- 1 Person getötet (der aktuelle Radunfall)
- 6 Personen leicht verletzt
- 2 Personen schwer verletzt

Ursachen:

- Von den 13 VU im Kurzaufnahmeverfahren waren 6 Wildunfälle.
- Vier der 23 Verkehrsunfälle hatten als Ursache Geschwindigkeit.
- Mehrfach handelt es sich um Fehler beim Spurwechsel oder falschem Fahrverhalten im Bereich der ehemaligen Baustelle der Ampelanlage am Urlas.

Folgende Verkehrsgruppen waren betroffen:

- 2 x Krad
- 8 x Pkw
- 1 x Lkw mit Anhänger
- 1 x Radfahrer (der aktuelle Radunfall)

Es handelt sich somit bei diesem Bereich nicht um einen Unfallschwerpunkt.

## **II. Geschwindigkeitsbegrenzung**

Nach § 45 Abs. I und II StVO, der auf Grundlage von § 6 Abs. 1 Nr. 3 StVG erlassen wurde, können die zuständige Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen und Straßenstrecken aus den dort genannten Gründen, unter anderem aus Gründen deren Sicherheit und Ordnung des Verkehrs, beschränken.

Wie unter I. dargelegt, handelt es sich um keine besonders unfallträchtige Örtlichkeit. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit aufgrund dieses einen Verkehrsunfalls, so dramatisch er auch verlaufen ist, ist aus rechtlicher Sicht nicht zulässig; dies insbesondere, da der Verkehrsunfall aus einem rechtswidrigen Verhalten der Unfallverursacherin entstanden ist.

Zudem wäre eine reine Geschwindigkeitsreduzierung weder zielführend noch für den unbedarften Verkehrsteilnehmer nachvollziehbar, was eine verminderte Akzeptanz der Geschwindigkeitsreduzierung zur Folge hätte.

Die Unfallörtlichkeit ist bereits seit vielen Jahren mit Leitschwellen versehen, die die beiden Fahrtrichtungen voneinander trennt und ein Queren der B 14 verhindern soll. Zudem ist von der Hochstraße herkommend lediglich ein Rechtsabbiegen zulässig. Von der Gegenseite ist eine Einfahrt in den Bereich der B 14 verboten.

Durch diese Maßnahmen waren die Unfallzahlen an dieser Örtlichkeit massiv reduziert worden, nachdem erkannt worden war, dass ein gefahrloses Queren von 4 Fahrspuren einer Bundesstraße nicht möglich ist.

## **III. Bauliche Möglichkeiten/Lichtzeichenanlage**

Seitens des Staatlichen Bauamtes sind derzeit keine baulichen Veränderungen im Kreuzungsbereich der Bundesstraße 14 mit der Hochstraße vorgesehen.

Ein Fuß- und Radweg nördlich der B 14 zur bestehenden Lichtsignalanlage würde anstelle der Querung vor Ort einen Mehrweg von 1,2 km bedeuten und demnach keine Akzeptanz hervorrufen, weshalb dies bei den Planungen für die Lichtsignalanlage im Bereich des Soldatenweihers nicht vorgesehen wurde.

Eine Über- oder Unterführung der B 14 für Fußgänger oder Radfahrer stellt aus Sicht der Verwaltung keine geeignete Lösung dar. Vielmehr wäre ein Kreuzungsausbau mittels einer Lichtzeichenanlage, sowie der Ausbau der Hochstraße eine angemessene und wirksame Maßnahme zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Herstellung einer Nord-Süd-Verbindung an dieser Örtlichkeit. Die Bundesstraße 14 würde durch den Bau einer Lichtsignalanlage allerdings innerhalb einer ziemlich kurzen Strecke zweimal wegen Ampelanlage unterbrochen werden.

Für die Einrichtung einer Lichtzeichenanlage ist es notwendig, den tatsächlichen Querungsbedarf zu ermitteln. Dazu ist eine Verkehrszählung durchzuführen, sowohl für Auto-, Rad- und Fußgängerverkehr, der den Wunsch hat, die B 14 an dieser Stelle zu queren, als auch für den Verkehr, der auf der B 14 rollt.

Nachdem sich durch den Antrag eines Investors auf Schaffung von Baurecht zusätzliche Verkehre ergeben, könnten die Voraussetzungen für einen vollsignalisierten Knotenpunkt geschaffen werden. Dies löst jedoch Planungs- und Grunderwerbsbedarf auch für die Nordseite in nicht unerheblichen Ausmaß aus, nachdem die bestehende Einmündung insgesamt umgeplant werden muss.

Aus dem Gremium wurden verschiedenste Vorschläge aufgegriffen:

- Geschwindigkeitsbegrenzung (als Sofortvollzug oder Lärmschutzmaßnahme)
- Weiterbau des Radweges an der Nordseite Richtung Norden
- Unterführung mittels Wellstahlprofil-Tunnel
- Lichtzeichenanlage unter Berücksichtigung eines eventuell perspektivischen zu entwickelnden Baugebietes → gesamte Überplanung der entsprechenden Kreuzungsanlage

Nach weiteren Ausführungen von Herrn Büschl und der Polizei sowie nach umfassender Diskussion verschiedenster baulicher Möglichkeiten und Beschilderungen zur Verbesserung der Verkehrssituation, bittet Herr Dr. Bucka um Abstimmung über den **Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN:**

Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge zu erarbeiten, wie die Unfallgefahr auf der B 14, Höhe Abzweig Hochstraße, mittel- und langfristig verringert wird. Gleichzeitig sollen ausreichend Querungsmöglichkeiten für Fußgänger/innen und Radfahrende in angemessener Entfernung geschaffen werden. (Antrag beinhaltet Kostenschätzung und Aufwand)

**Abstimmungsergebnis: JA 7 NEIN 9  
Mehrheitlich abgelehnt.**

Anschließend wird über den Verwaltungsvorschlag abgestimmt:

### **Beschluss:**

Der Umwelt und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung zur Prüfung von Maßnahmen und finanzieller Mittel zur Errichtung einer Lichtsignalanlage an der B 14, Höhe Abzweig Hochstraße, verbunden mit der entsprechenden Geschwindigkeitsbeschränkung. Gleichzeitig soll geprüft werden ob und wie eine sinnvolle Fahrradbeschilderung realisierbar ist.

**Einstimmig beschlossen.**

<b>TOP 6</b>	<b>Begründung für die Ablehnung der Zone-30-Anträge - Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>
--------------	--

Frau Erbguth-Feldner beantragt, dass detailliertere Begründungen für die Ablehnung von Zone 30 in allen Örtlichkeiten von der Regierung von Mittelfranken gefordert werden.

Herr Kleinlein erklärt, dass Herr Oberbürgermeister Deffner allen Stadträten die Entscheidung der Regierung von Mittelfranken bezüglich der Ablehnung der Zone-30-Anträge bereits übersendet hat. Eine detaillierte Begründung zu jedem einzelnen Antrag, ist nicht zu erwarten. Hinsichtlich einer genaueren Begründung der Ablehnung, verweist Herr Kleinlein auf die Protokolle der vergangenen UVKAs, in denen die Anträge behandelt wurden. Falls gewünscht könnten allenfalls noch das Schreiben der

Stadt an die Regierung weitergeleitet werden, welches jedoch aus 80-90 % Beschreibung der Örtlichkeiten bestehe.

Herr Dr. Bucka bittet um Abstimmung über den Antrag:

**Beschlussvorschlag:**

Die Unterlagen, d.h. die Begründungen zum Beschluss vom 24.11.2021, die die Verwaltung an die Rechtsaufsicht der Regierung von Mittelfranken geschickt hat und alle Unterlagen die von der Regierung an die Stadtverwaltung Ansbach zurückgesendet wurden, sollen an alle Mitglieder des UVKA weitergeleitet werden.

Sollte die Rechtsaufsicht keine weitere Begründung für die Ablehnung einer Einführung von Zone 30 an einzelnen Örtlichkeiten formuliert haben, bittet die Verwaltung die Rechtsaufsicht die Begründung auszuführen und leitet diese ebenfalls an die Mitglieder des UVKA weiter.

**Abstimmungsergebnis: Ja 2 Nein 14  
Mehrheitlich abgelehnt.**

**TOP 7    Anfragen/Bekanntgaben**

**1.1 Bekanntgabe Messwerte Luftgütemessstation 2021**

Herr Brenner gibt bekannt, dass die Werte beim Feinstaub und bei den Stickoxiden eingehalten werden. Der Trend ist jeweils rückläufig.

**1.2. Bekanntgabe zum Schreiben LGL**

Herr Brenner berichtet, dass ein Schreiben des Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit vorliegt, welches informiert, dass die Region Ansbach-Katterbach in ein Untersuchungsprogramm eingezogen wurde, welches die Belastung der lokalen Bevölkerung durch per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) näher bestimmt.

Der finalisierte Abschlussbericht liegt jedoch noch nicht vor.

**1.3. Anfrage Offene Linke**

**1.3.1 zum FLZ-Bericht 11.05.2022 – Umsetzung Sanierungsgutachten**

Herr Brenner erläutert, dass die USAG-Ansbach nicht bestreite, dass das belastete Erdreich ausgebaggert werden müsse. Dem Wortlaut der FLZ zufolge sei noch offen, ob man den Boden danach mit speziellen Substanzen vermischen und wieder einbringen können. Untersuchungen dazu seien im Gange.

Die in der FLZ gemachte Aussage, wonach „der Flugbetrieb keine hohen Hügel zulasse“ wird behördlich insofern auch nicht als abschließende Beurteilung verstanden.

**1.3.2 zum FLZ-Bericht 09.05.2022 – Bewertung und Eingrenzung der Schadensquellen am Uras**

Herr Brenner informiert, dass die USAG Ansbach bisher nicht aufgefordert wurde weitere Untersuchungen durchzuführen, da dies sich in dem stufenweisen Ablauf der Altlastenbearbeitung und der erforderlichen Abstimmung mit den Fachbehörden begründet.

Es werden in Kürze weitere Untersuchungen des Wasserwirtschaftsamt Ansbach am Soldatenweiher erwartet, von denen sich die Fachbehörde eine bessere Beurteilung erwarte.

So sind zunächst historische Erkundungen im stufenweisen Ablauf vorzunehmen, bevor sich etwaige orientierende Untersuchungen anschließen. Auch hierzu befindet sich die Stadt Ansbach bereits in Abstimmung mit den Fachbehörden.

#### **1.4 Bekanntgabe zur Beschilderung entlang des Hohenzollernrings**

Herr Wießner informiert, dass die Beschilderung durch das Betriebsamt umgesetzt wurde.

#### **1.5. Bekanntgabe zum Radweg entlang der B 14 von und nach Obereichenbach**

Herr Wießner gibt bekannt, dass das Betriebsamt beauftragt wurde die Ausbesserungs- und Markierungsarbeiten durchzuführen.

#### **1.6. Bekanntgabe zum Kirchplatz Schalkhausen – Einmündung Rathausstraße**

Herr Wießner berichtet, dass die Markierungen vom Betriebsamt aufgebracht wurden.

#### **1.7. Bekanntgabe zur Feuerwehranfahrt Reuterstraße, Bütttenstraße**

Herr Wießner erklärt, dass die Beschilderung zur Freihaltung der Feuerwehrezufahrt rechtssicher und ausreichend ist. Eine zusätzliche Beschilderung mit absoluten Halteverboten ist rechtlich nicht zu begründen.

Abschließend zeigt Herr Wießner die Unterschiede zum Storchenplatz auf. So ist der Storchenplatz nur über eine Straße anfahrbar, es gibt kaum Aufstell- bzw. Arbeitsfläche für die Großfahrzeuge der Feuerwehr, außerdem ist die Brandlast aufgrund der Bauweise sehr hoch.

#### **1.8. Bekanntgabe zur Einengung am Ortseingang Bernhardswinden**

Herr Wießner informiert, dass die Einengung bereits umgesetzt wurde und dadurch Erfolge bei Geschwindigkeitsreduzierungen festzustellen sind.

#### **1.9. Bekanntgabe zur Oechsler-Bahnunterführung – mgl. Gefahrenreduzierung für Radfahrer/innen**

Herr Wießner berichtet, dass im Gremium UKO (Polizei, Straßenverkehrsbehörde und Straßenbaubehörde) bereits eine Verbesserung der Verkehrssituation für den Verkehr Nagler- und Draisstraße diskutiert wurde. Eine Lösung hierzu ist aktuell in finaler Prüfung.

Des Weiteren präsentiert Herr Wießner die geänderte Radfahrerführung im Bereich der Oechsler-Unterführung, die im Sommer dieses Jahres umgesetzt werden wird.

#### **1.10 Bekanntgabe zur Begutachtung der LSA des Knotens St2223/ANS3**

Herr Wießner zeigt anhand der Begutachtung des Regelkreises der Lichtsignalanlage am Knotenpunkt St2223/ANS3 (Südosttangente) auf, dass obwohl es aufgrund von Baustellen oder Unfällen auf der A6 immer wieder zu Verkehrsbehinderungen kommt derzeit keine Notwendigkeit gegeben ist eine Änderung zu veranlassen. Eine Neuregelung hätte zur Folge, dass neben einer Änderung der Detektion am genannten Knotenpunkt, es auch zur Anpassung weiterer Regelgebiete kommen müsste.

Das Staatliche Bauamt und die Stadt Ansbach sind immer bemüht, das Optimum für das Verkehrsaufkommen im Stadtgebiet zu erzielen. Das Verkehrsgeschehen wird immer überprüft und angepasst, wenn eine Notwendigkeit gegeben ist.

#### **1.11 Bekanntgabe zur Neuregelung Kreuzung Feuchtwanger Straße /Quaststraße/ Falkenweg – Antrag Offene Linke**

Herr Büschl berichtet, dass nur, wenn neue Leitungsverlegearbeiten der Stadtwerke Ansbach stattfinden, eine Deckensanierung erfolge und im Zuge derer als neues Projekt eine entsprechende Markierung erfolgen könne.

#### **1.12 Anfrage Stadtrat Herr Hüttinger**

Herr Hüttinger bittet erneut um Prüfung betreffend der Schaffung von Ausweichbuchten mittels „einfacher weißer Striche“ auf der Straße für PKW um in der Naglerstraße Ausweichmöglichkeiten für Begegnungsverkehr zu schaffen.

Herr Büschl erklärt, dass im Zuge von Abbrucharbeiten am ehemaligen Schlachthof noch nicht alle Stellplätze für das Postverteilerzentrum ertüchtigt wurden, welche jedoch mit Beendigung der Maßnahme umgesetzt werden. Bei Errichtung von Ausweichbuchten auf der Straße müssten diese jedoch mindestens der Größe von LKW angepasst werden.

#### **1.13 Anfrage – Stadtrat Herr Rühl**

Herr Rühl fragt an, wie und wann die Umsetzung der Radweg-Beschilderung des „Vor-Ort-Termin“ Schalkhäuser Straße/Merckstraße erfolgt.

Herr Dr. Bucka erläutert, dass vor Ort besprochen wurde, dass der Hinweis, dass der Fahrradweg hier endet ausreichend sei.

#### **1.14 Anfrage - Stadträtin Frau Erbguth-Feldner**

Frau Erbguth-Feldner fragt an, wann der gemeinsam von mehreren Fraktionen gestellte Antrag auf zur Initiative Städtetag „Tempo 30“ auf die Tagesordnung aufgenommen wird.

Herr Kleinlein erklärt, dass ihm dieser Antrag nicht vorliegt.

Außerdem möchte sie wissen, wann die Umsetzung der Ausbesserung des Piktogramms am Rad-, Fußweg von Eyb nach Untereichenbach erfolgt.

Herr Wießner wird im Betriebsamt die Einplanung der Maßnahme erfragen.

### **1.15 Anfrage – Stadtrat Herr Meyer**

Herr Meyer bittet um nochmalige Überprüfung, ob auch „Tempo 30“, entsprechend vor dem Gymnasium Carolinum beschildert werden kann.

Herr Wießner wird mögliche Aufstellorte von „Tempo 30“ Schildern zeitnah mit dem Betriebsamt prüfen.

### **Auflageverfahren**

Die Niederschrift über die Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 19.01.2022 wurde durch Auflage genehmigt.

Dr. Markus Bucka  
Bürgermeister

Manuela Blank  
Schriftführer/in